Cannabis auf Rezept

Informationen und Forum zur Anwendung von Cannabis-Medikamenten

Moderatoren:

Peter Jeschke (Neurologie, Psychiatrie, Suchtmedizin)

Dr. Lillit Flöther (Schmerz-/Intensivmedizin, Anästhesie)

Erika Becke (Pharmazie/Apotheke)

11. 05. 2017, Halle (Saale)

Ostdeutsche Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin (OAGS)

Qualitätszirkel der KV Sachsen-Anhalt



Ziele

➤ Praktische Basisinformation zur Verordnung von Cannabis

➤ Mitteilungen von Erfahrungen zur Anwendung bei Patienten

➤ Beginn eines Erfahrungsaustauschs

Gliederung:

- 1. Grundlagen der Cannabis-Anwendung als Arznei DM Peter Jeschke (FA Neurologie/Psychiatrie/Suchtmedizin)
- 2. Indikationen/klinische Gesichtspunkte
 Dr. Lilit Flöther (FÄ Intensiv-/Palliativ-/Schmerzmedizin und Anästhesiologie)
- 3. Praktische Hinweise zur Verordnung Erika Becke (Apothekerin)
- 4. Diskussion

Cannabis als Medikament

Allgemeine Informationen zur medizinischen Anwendung

- 1. Vorgeschichte, gesetzliche Regelungen, Procedere von Verordnungen, Kostenübernahme, Dokumentation, Tipps für Formulare,
- Allgemeines zu Wirkungen und Pharmakologie, mögliche Anwendungen Neurologie/Psychiatrie/Psychosomatik

Peter Jeschke (Facharzt Neurologie/Psychiatrie/Suchtmediziner)

Vorgeschichte der aktuellen Entwicklung zur Anwendung von Cannabis in der Medizin

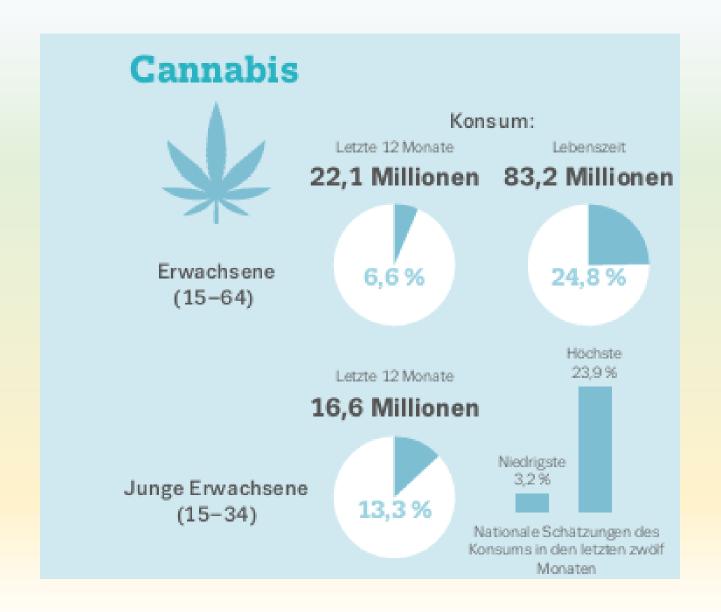
- Cannabis (sativa und indica!) als "Volksmedizin" und "Specificum" belegt seit 2700 v.Chr. mit allgemeinen und sehr spezifischen Indikationen
- Bedeutungsverlust in westlicher Medizin erst mit neuen Anforderungen an Arzneimittel (Identifizierung Wirkstoffe, genaue Dosierung) – ab 18. Jhdt.
- Globale Verbreitung der "weichen Droge" Cannabis Ambivalenz Kriminalisierung / Legalisierung (seit 1968)
- Parallel wachsendes Interesse an einer Renaissance der medizinischen Anwendung nach Wirkstoffanalysen und pharmakologischen Untersuchungen

Aktueller Erkenntnisstand zu medizinischen Indikationen von Cannabinoiden

- ca. 8000 Patienten in 140 kontrollierte klinische Studien (1975 bis 2015) (nach Grotenhermen et al.), u.a:
 - 43 bei Pat. mit Krebstherapie,
 - 45 zu neuropathischen, chronischen und akuten Schmerzen,
 - 24 zur MS,
 - 8 zu spezielle neurologische Indikationen
 - 6 zu gastroenterologische Indikationen
 - 8 zu psychiatrischen Indikationen
 - 3 zur Glaukomtherapie

- ...

Häufig verwendet – viele "persönliche AWB"!



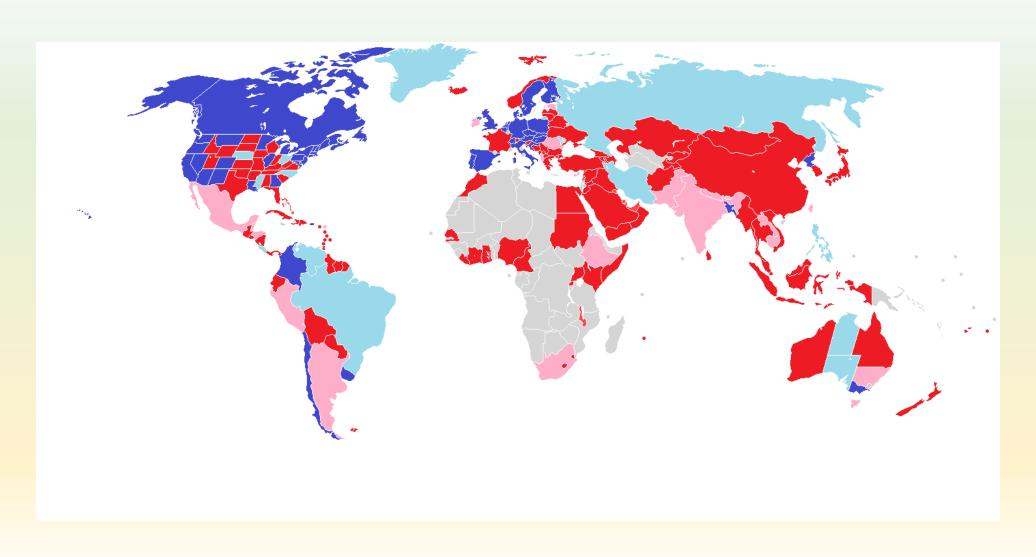
EMCDDA

(Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht)

Europäischer Drogenbericht (EDP) 2016



Cannabis: Legalität weltweit 04/2016



Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften

- am 10.03.2017 in Kraft getreten (BfArM)
- Kostenübernahme durch KK: § 31, Absatz 6, SGB V

Allgemeine Bestimmungen:

- Verordnen darf jeder BtM-Rezept verschreibungsfähige Arzt
- keine Vorgaben zugelassener Indikationen
- "normales" BtM-Rezept, "normale" BtM-Verordnung
- Kostenübernahme durch gesetzliche Krankenkassen

Besonderheit 1 (nach § 31, Absatz 6, SGB V): Kostenübernahme Krankenkasse

- Kostenübernahme muss bei Krankenkasse beantragt werden (Arzt und Patient!)
- ABER: Kostenübernahme muss grundsätzlich erfolgen!
- Erstattung erst ab Zeitpunkt der Kostenübernahme-Bestätigung!
 Fristen für KK:
 - 3 Wochen/5 Wochen (mit MDK),
 - 3 Tage/8 Tage (Palliativ-Versorgung SAPV)
- Kostenübernahme durch KK verpflichtet zur Teilnahme an BfArM-Erhebung!
- Begründung der Indikation erforderlich:
 - Wirkungslosigkeit/Nebenwirkungen vorheriger Therapien,
 - Kontraindikationen für andere Therapien

Formularvorschläge Anträge bei KK

1	Patient:
	Name:
	Geboren:
	Geschlecht: männlich/weiblich
	Krankenkasse:
	Versicherungsnummer:
	Antrag auf Kostenübernahme einer ärztlichen Behandlung mit Cannabis-Medikamenten durch die Krankenkasse Nach Beratung mit meinem behandelnden Arzt/meiner behandelnden Ärztin habe ich mich entschieden, eine Behandlung mit Cannabis-Medikamenten durchführen zu lassen. Ich wurde eingehend zur Anwendung der Cannabis-Medikamente, zu Risiken und Nebenwirkungen informiert. Ich stimme der Verwendung meiner Behandlungsdaten in anonymisierter Form im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitabhebung durch Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu.
	Ort, Datum Eigenhändige Unterschrift Patient/-in (oder gesetzlicher Vertreter)

Patient:	
Vame:	Vomame:
Geboren:	
/ersicherungsnummer:	
Geschlecht: männlich/wei	
Krankenkasse: (Fax/ Po	ostanschrift)
Behandelnde(r) Arzt/Ärz	ztin
achgebiet:	
Arztliche Informationen zum	L
	bernahme einer ärztlichen Behandlung mit Cannabis- dikamenten durch die Krankenkasse
gesetzlicher Vertreter) wurden	ndikation zur Behandlung mit Cannabinoiden. O.g. Pat. (bzw. n eingehend über die Behandlung (einschl. der erforderlichen on Daten an das BfArM) informiert und hat ihr zugestimmt.
Medizinische Begrü	ndung der Behandlung:
1. Erkrankung/Sym	ptomatik mit Indikation der Cannabinoid-Therapie:
2. Weitere relevante	Erkrankungen:
3. Bisherige durchg	jeführte Therapien:
	Cannabis-Therapie (unzureichende Wirkungen, erhebliche estehende Kontraindikationen anderer Therapien)
5. Geplante Therapi	ie mit Cannabis-Medikamenten (Medikament, Dosierung):
Ort, Datum	Unterschrift /Stempel

behandelnde(r) Arzt/Ārztin



Informationsblatt

Begleiterhebung zur Anwendung von Cannabisarz neim it teln

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt möchte Ihnen ein Cannabisarzneimittel verschreiben. Zu den Cannabisarzne imitteln gehören die Fertigarzne imittel Sativex® und Canemes®, die Wirkstoffe Carmaouser zize intritein genoren og renngatzireninne ognivez- und betreites- une v Dronabinol und Nabilon sowie Cannabis in Form von Blüten oder Extrakten Diese Cannabisarzne imittel sind zur Behandlung Ihrer Erkrankung oder deren Symptome arzne imittelre chtlich nicht zugelassen. Der Gesetzgeber hat jedoch im März 2017 die Möglichkeit arzneumineirechnich nicht zugenassen. Der Vesenzgeber nas jedocht um mank abb von eine eröffnet, diese Cannabisprodukte auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung zu verschreiben, wenn sonst keine weiteren adäquat en Therapiemöglichkeiten zur Verfügung

stehen und gleichzeitig Aussicht darauf besteht, dass die Cannabisarzneimittel hellen können. Um mehr Informationen zur therapeutischen Anwendung dieser Cannabisarzneim ittel zu Cin meni inioi mautonen zui userapeutatarii ziiwenuung useser varriaansatziiriiniete ku erhalten, wird Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt anonymisierte Daten zu Ihrer Erkrankung und der Behandlung erheben und diese an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BiArM) weiterleiten Anonymisiert bedeutet, dass das BiArM nicht erkennen kann, zu welchem (BIATM) WEIGER ME IL AUDIN BUSIEFT DEGEN EG, 1823 DIAM HARIT ELACHIEFT MAILLA EN WEITEN Patienten oder welcher Patientin die Daten gehöfen. Auch die Ärztinnen und Ärzte werden anonymisiert. Ihre Behandlungsdaten können somit weder Ihnen noch Ihrem Arzt oder Ihrer

Die Daten werden ausschließlich verwendet, um mehr über die therapeutische Anwendung von Die Daten wei den a undernieder ist verweisiet, ein mein met die mei apeumseie zuweisiene von Cannabisarzne imitteln zu erfahren. Die Auswertung der Daten kommt allen Patient innen und Patienten zugute, die in Zukunft mit Cannabisarzneimit teln behandelt werden.

ure Ärztin oder Ihr Arzt gibt ausschließlich solche Daten weiter, die ohnehin zur Erfassung Ihrer me Arzun oder ini Arzu gun zusschnemen ausene Daten weiter, die onterini zur Liteabung (iner ikrankung oder Symptome und zum Behandlungsverlauf erhoben und dokumentiert werden üssen. Es werden also keinerlei zusätzliche Untersuchungen bei Ihnen vorgenommen. Für die gleiterhebung werden folgende Daten erfasst. Ihr Aller, Ihr Geschlecht, die Erkrankung oder geneeneoung westen sogenae Meters ernasst, mit ruier, mit vescriteerst, die Euktrankung ouer nptomatik, die eine Behandlung mit Cannabis erforderlich macht, die Dauer der Erkrankung. ser durchgeführte Therapien, Gründe für deren Erfolglosigkeit, die Dosierung der adneten Cannabisarzneimit tel, die Behandlungsda uer mit Cannabisarzneimitteln, ggf. die nure ten vannaussatzerenne tet ure benatatungsstatte nie vannaussatzerenneten, 881 vie sde für einen Therapieabbruch und der Erfolg der Behandlung. Sollten Sie bereits vor der n Verordnung von Cannabisarzneimitteln von einer Aus nahmeerlaubnis zum Erwerb von abis zum Zweck der ärztlich begleiteten Selbsttherapie Gebrauch gemacht haben, so wird

e als Patientin oder Patient entsteht keinerlei zusätzlicher Aufwand.

Dank für Ihr Verständnis!

ärz 2017

Besonderheit 2: Teilnahme an der BfArM-Erhebung

- Ziel: Gewinnung von weiteren Erkenntnissen über die Wirkung von Cannabis
- Zu **Beginn der Therapie** mit Cannabisarzneimitteln sind noch keine Daten übermitteln erst nach 1 Jahr.
- Patienten sind über Begleiterhebung zu unterrichten. (BfArM-Informationsblatt für Pat.!) Auf Anonymisierung hinweisen!
- Therapie selbst kann somit **ohne jede weitere Auflage**, allein nach der üblichen ärztlichen Praxis begonnen werden! Anamnese, Untersuchungen und Therapie erfolgen nach der üblichen ärztlichen Praxis keine gesonderte Befunderhebung erforderlich.
- Kostenübernahme durch Krankenkasse verpflichtet zur Teilnahme
- Regelung betrifft auch Fertigarzneimittel Sativex[®] und Canemes[®] (bei Anwendung außerhalb der zugelassenen Indikationen)
- Die technischen Details werden in einer Bekanntmachung des BfArM in Kürze veröffentlicht.
- Die Regelung betrifft ausschließlich Patientinnen und Patienten, die in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind.

BfArM-Begleiterhebung: Erforderliche Daten:

- Pat.-Alter, Geschlecht zum Zeitpunkt des Therapiebeginns
- Diagnose (ICD10), die Cannabis-Verordnung begründet, sowie alle weiteren Diagnosen!
- Dauer/Symptomatik der Erkrankung, die Cannabisverordnung begründet,
- Angaben zu vorhergehenden Therapien (einschl. Beendigung Gründe, wie mangelnder Therapieerfolg, unverhältnismäßige Nebenwirkung, Kontraindikation),
- Angaben, ob zuvor "ärztlich begleitete Selbsttherapie mit Cannabis" vorlag,
- genaue Bezeichnung der Verordnung
- Dosierungen, einschl. Dosisanpassungen, Art der Anwendung der Verordnung, Therapiedauer
- Angabe parallel verordneter medikamentöse und andere Therapien
- Auswirkung der Therapie auf die Krankheit-und Symptom Verlauf,
- Angabe zu Nebenwirkungen,
- gegebenenfalls Angaben von Gründen, die zur Beendigung der Therapie geführt haben,
- Angaben zur Entwicklung der Lebensqualität
- Fachrichtung des verordneten Arztes

Allgemeines zur Wirkung der Cannabinoide

Endocannabinoid-System

- Endocannabinoide "tonisch aktiv":
 - postsynaptische Produktion,
 - Aktivierung präsynaptischer CB-Rezeptoren,
 - Reduktion präsynaptischer Transmitter-Produktion

• CB 1 Rezeptoren:

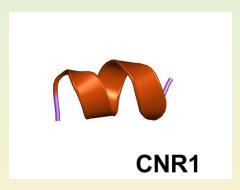
- Gehirn (Basalganglien, Hippokampus kaum im Hirnstamm!),
- aber auch: Endokrine Drüsen, Speicheldrüsen, Leukozyten, Milz, Herz, Respirationstrakt, Haut, Knochen, Reproduktionsorgane, ableitende Harnwege, Magen-Darm-Trakt

• CB 2 Rezeptoren:

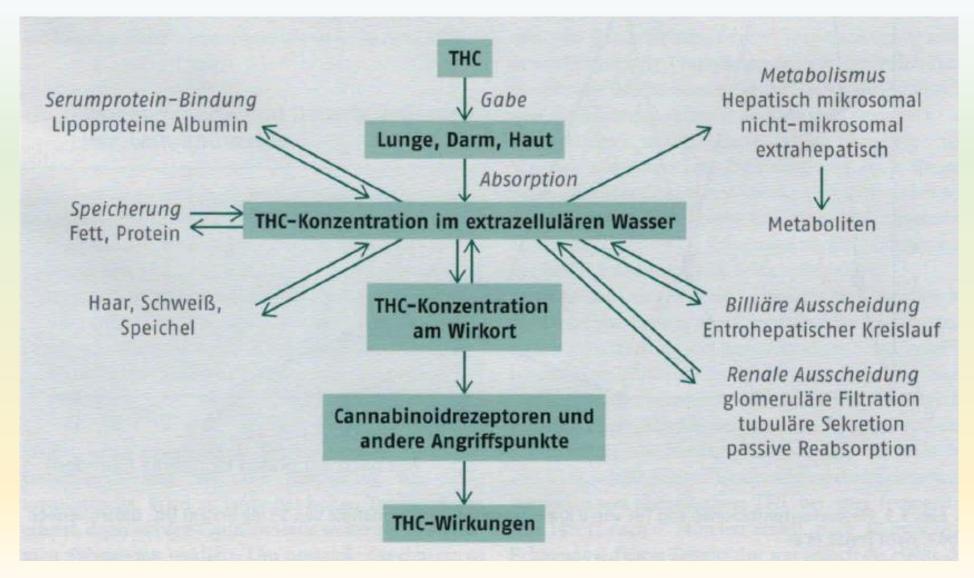
- Immunzellen (T-Lymphozyten), Makrophagen, B-Lymphozyten, blutbildenden Zellen, Mikroglia des Gehirns)

Stimulation CB1-Rezeptor im Tierversuch

- inhibits production cAMP
- maintenance of homeostasis in health and disease
- exploratory behavior in novel situations
- mediating aggression, anxiolytic-like
- sense of arousal during novel situations
- role in motor control
- activation reinstates drug seeking behavior in addicts



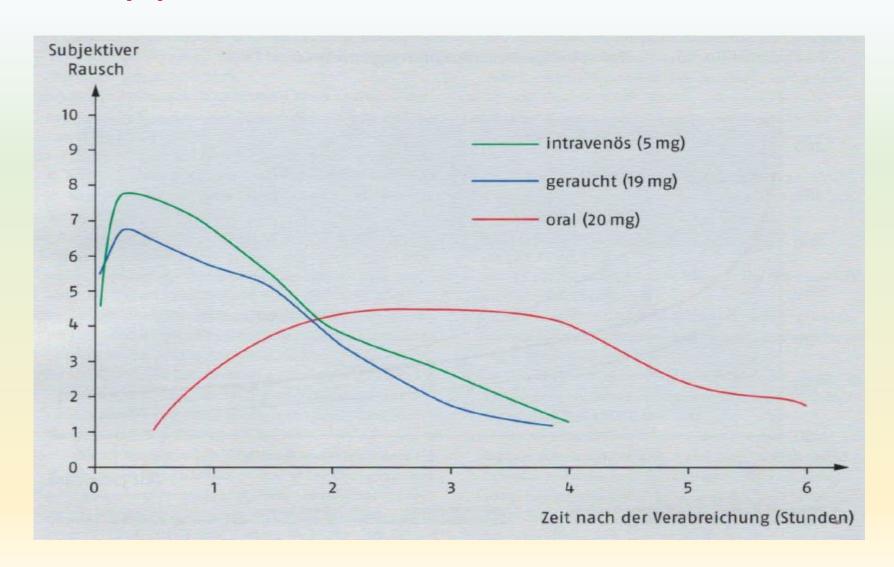
Pharmakokinetik der Cannabinoide



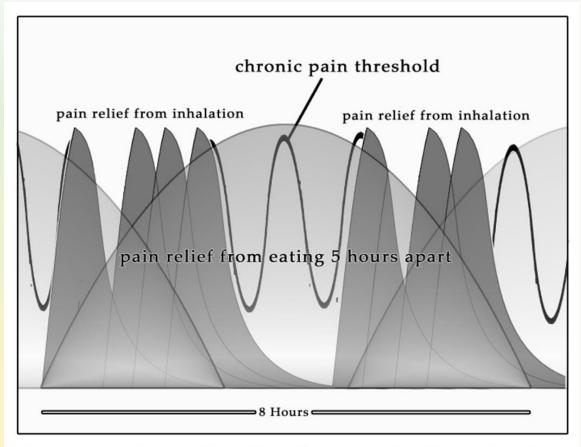
Wirkungseintritt und -dauer inhalativ und oral

Parameter	Inhalative Einnahme (Rauchen, Ver- dampfen mittels Vaporisator)	Orale Einnahme (Dronabinol, Sativex®, orale Zubereitung von Cannabisblüten)
Wirkungseintritt	Innerhalb von Sekunden und Minuten	Nach 30-90 Minuten
Maximale Wirkung	Nach etwa 20 Minuten	Nach 2-4 Stunden
Dauer der Wirkung	2-3 Stunden, je nach gemessenem Parameter auch länger	4-8 Stunden, je nach gemessenem Parameter und Dosis auch länger
Maximale Konzentration im Blutserum	50-300 ng/ml	1-15 ng/ml
Zeitpunkt der maximalen Blutserum- konzentration	3-8 Minuten	Eine bis mehrere Stunden
Bioverfügbarkeit	15-35%	3-12%
First-Pass-Effekt in der Leber	Nein	Ja de la companya de
Bildung von 11-Hydroxy-THC	Gering	Etwa so hohe Konzentrationen im Blutserum wie THC

Applikation und Wirkdauer



Kombination von oraler und inhalativer Applikation bei chronischen Schmerzen



The chart shows the effective combination of eaten and inhaled cannabis for chronic pain management

(Graphic by Owen Smith)

Indikationen für die Cannabistherapie

Breites therapeutisches Potenzial

(Modulation des Endocannabinoid-Systems)

Etabliert sind allgemeine Indikationen:

- Chronische Schmerzen,
- Spastik bei MS,
- Appetitlosigkeit,
- Übelkeit und Erbrechen.

Mögliche Indikationen für die Cannabistherapie

Neurologie

- Spastik, Spasmen, Muskelverhärtungen
- hyperkinetische Bewegungsstörungen: Tourette-Syndrom, Dystonie, Levodopainduzierte Dyskinesien, tardive Dyskinesien, essenzieller Tremor, Morbus Parkinson
- Schmerzen: Migräne, Cluster-Kopfschmerz, Phantomschmerzen, Neuralgien, Menstruationsbeschwerden, Parästhesien bei Diabetes mellitus oder EZ, Hyperalgesie, Schmerzen bei hypertoner Muskulatur und Spasmen, Arthrose, Arthritis, Colitis ulcerosa, Restless-Legs-Syndrom, Fibromyalgie
- Epilepsie (z.B. Lennox-Gestaud)
- Tinnitus
- Glaukom
- Neurodermitis

Psychiatrie

- Depressionen, Angststörungen, bipolare Störungen, Insomnie
- posttraumatische Belastungsstörungen,
- Essstörungen
- ADHS (mit oder ohne Hyperaktivität),
- Impotenz,
- Abhängigkeit von Alkohol, Opiaten und Benzodiazepinen,
- Autismus,
- verwirrtes Verhalten bei Morbus Alzheimer

Kontraindikationen

- Überempfindlichkeit gegenübereinzelnen Bestandteilen der Präparate,
- schwere Persönlichkeitsstörungen und psychotischen Erkrankungen.

Strenge Indikation

- Schwangerschaft und stillenden Mütter wegen möglicher Entwicklungsstörungen des Kindes,
- Kindern und Jugendliche (vor der Pubertät, in der Adoleszenz).
- schwere Herzkreislauferkrankungen.

Cannabis – Pflanze, Droge, Arznei



Cannabis – (noch) ein pflanzliches Produkt

- 120 bekannt Cannabinoide
- getrockneten weiblichen Blütenstände: Carbonsäure des Tetrahydrocannabinol
- Hauptwirkstoff: Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC)
- Weitere Bestandteile:
 - Cannabidiol (CBD): schmerzlindernd, angstlösend, leicht beruhigend, Augeninnendruck senkend, antiepileptisch und antibiotisch
 - Cannabinol (CBN): leicht halluzinogen, Augeninnendruck senkend, antiepileptisch und Pulsfrequenz verringernd.
 - Cannabigerol (CBG): wirkt leicht psychoaktiv, schlafanstoßend, Augeninnendruck senkend und antibiotisch.
 - Cannabichromen (CBC): schmerzlindernd, beruhigend und entzündungshemmend.
- "mittlerer" Cannabis-Effekt bei Dosis von etwa 5 bis 10mg THC.
 - z.B. bei 0,1g Haschisch oder 0,25g Marihuana

Höchst-Verordnungsmengen 30 Tage

• Cannabis Blüten: 100 g

- (Sorte muss angegeben werden, dabei THC-Gehalt unerheblich – 4-22 %!).

• Dronabinol: 500 mg

Kostenfaktor!

- 100 mg THC aus Blüten: 7 €

- 100 mg (100 ml) bei Dronabinol in ölige Lösung: 80 €
- Sativex (THC/CBD, etwa 1:1), pro Sprühstoß Cannabinoide Summe 5mg, 10 ml Flaschen, 0,1 ml/Sprühstoss

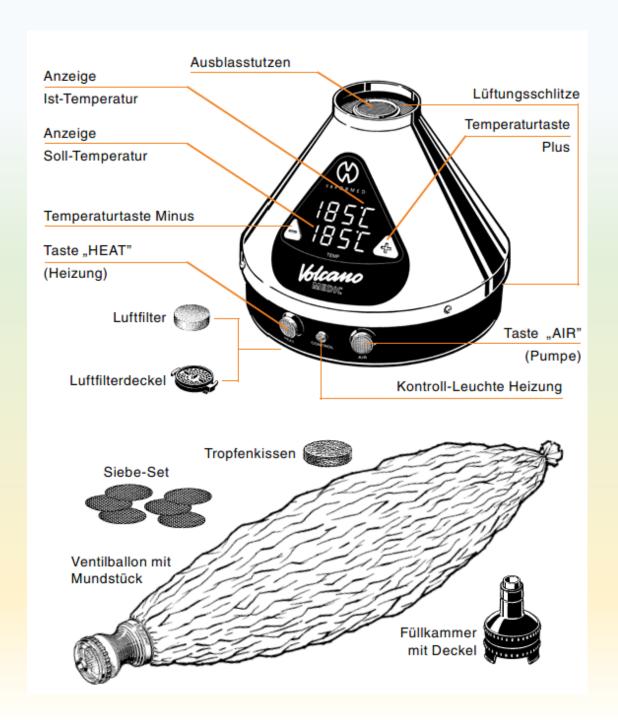
Optimale Decarboxylierung

- wenige Sekunden beim Rauchen (500-800°C)
- wenige Sekunden beim erhitzen mit einem Verdampfer (Valporisartor) 210 Grad Celsius)
- Erhitzung im Backofen für 10 min: (130-140°C)
- Erhitzung im Backofen für 1-2 h (100-110 Grad Celsius)

Lipohile Substanzen – Zusätze bei oraler Einnahme!

VOLCANO MEDIC Heißlufterzeuger



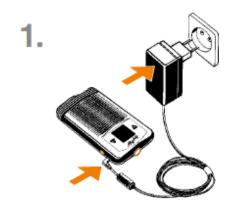




Quick Start Manual



www.storz-bickel.com



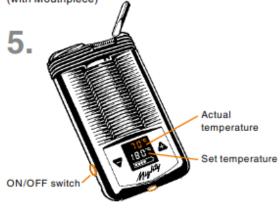
Please charge the MIGHTY Vaporizer before use



Fill Filling Chamber with Filling Aid



Removal of Cooling Unit (with Mouthpiece)

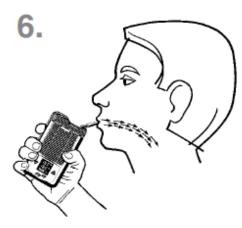


Switch on *MIGHTY* Vaporizer
When actual temperature equals
set temperature the *MIGHTY* is ready to use





Filling Aid filled with ground herbs



Using the MIGHTY Vaporizer

Refer to the Instructions for Use for important safety and user advice. Do not operate the device without first reading and understanding the Instructions for Use!









Portable vaporizer

MIGHTY SKU 01 00 MY

Informationen

OAGS

http://www.suchtmed-ost.de

info@suchtmed-ost.de

Betreff: Cannabis-Forum



http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis/







Neues - nicht immer leicht!